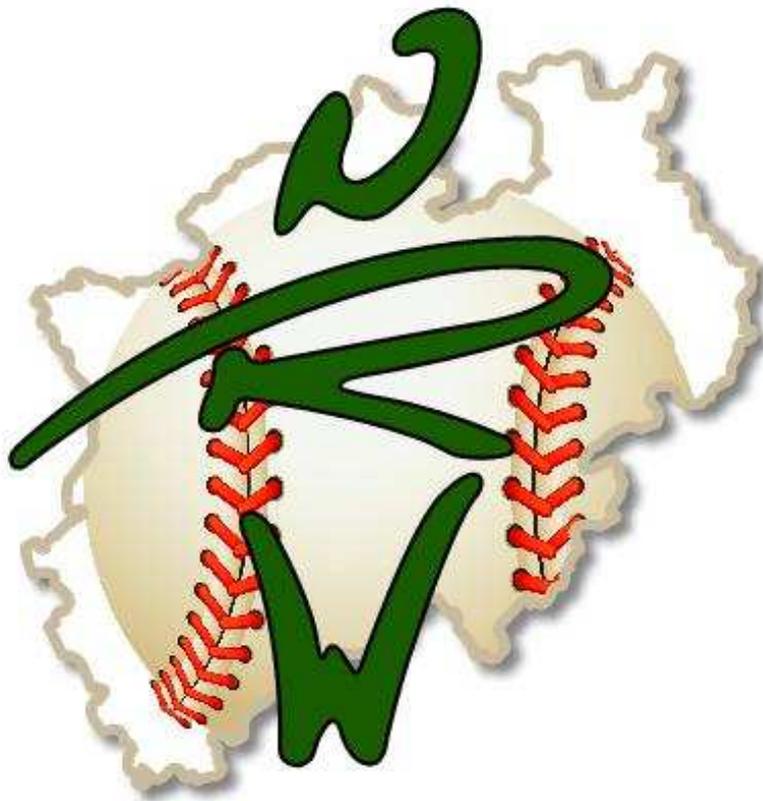


BSV NRW Durchführungsverordnung 2021

Anhang 6

Für die Saison 2021 gültige Anpassungen an die
Bundesspielordnung bzw. die DVO des BSV NRW



Anhang 6 zur DVO des BSV NRW Für die Saison 2021 gültige Anpassungen an die Bundesspielordnung bzw. die DVO des BSV NRW

Beschlossen vom Präsidium des BSV NRW am 09.06.2021

Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie sind für den Spielbetrieb in der Saison 2021 Anpassungen notwendig. Diese Anpassungen werden bei Bedarf regelmäßig aktualisiert

Es sollen von allen Beteiligten am Spielbetrieb große Anstrengungen unternommen werden, um ein Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Abgesehen vom aufgrund des Spielgeschehens unvermeidbaren Unterschreiten des Abstandsgebots, sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass dort wo es möglich ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird.

Abseits des Spielfelds und im Dugout wird empfohlen, dass ein Mund- und Nasenschutz getragen wird. Allen Beteiligten, die auch auf dem Spielfeld einen Mund- und Nasenschutz tragen wollen, wird dies gestattet.

Aus hygienischen Gründen sollen alle Beteiligten auf das Spucken (auch Seeds) und das Abklatschen vor, während und nach dem Spiel verzichten. Es wird an dieser Stelle eindringlich an das bereits geltende Tabakwarenverbot hingewiesen. Bei Besprechungen oder Spielerwechseln soll darauf geachtet werden, dass diese zügig erfolgen und ein Abstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten wird. Darüber hinaus soll darauf geachtet werden, dass die allgemeinen Hygieneregeln wie bspw. gründliches und regelmäßiges Händewaschen eingehalten werden.

Der Heimverein ist grundsätzlich für die Durchführung der Spiele unter Einhaltung der jeweiligen Verordnungen mit den damit verbundenen Auflagen des Landes NRW, sowie der lokalen Behörden verantwortlich. Im Rahmen der einfachen Rückverfolgbarkeit sind die Daten der Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams, sowie der Zuschauer durch den austragenden Heimverein erforderlich. Die Erfassung der Daten kann dabei zum Beispiel auch auf elektronische Weise zum Beispiel über die Luca App erfolgen.

Sollte aufgrund lokaler Bestimmungen ein Negativtest zur Teilnahme am Spielbetrieb oder zum Betreten der Sportanlage durch Zuschauer erforderlich sein, ist der Heimverein für die Sicherstellung dieser Auflagen verantwortlich.

Für die Durchführung von Catering sind die jeweils gültigen Bestimmungen und Hygienevorschriften für die Gastronomie aus der jeweils aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie die Bestimmungen der lokalen Behörden einzuhalten.

Sollte es aufgrund von steigenden Inzidenzzahlen auf lokaler Ebene zu einer Beschränkung der Teilnehmerzahlen (z.B. max 25 Spieler in Inzidenzstufe 2 gemäß §14 Absatz 3 Satz 1 b der Coronaschutzverordnung vom 21.06.2021) am Spielbetrieb kommen, oder der Spielbetrieb ganz untersagt werden, ist der betroffene Verein verpflichtet, umgehend die



spielleitende Stelle zu informieren. Diese wird dann in Abstimmung mit den betroffenen Vereinen die notwendigen Maßnahmen treffen.

Folgende Artikel der Bundespielordnung des DBV, sowie der aktuell gültigen DVO des BSV NRW werden durch diesen Anhang 6 geändert bzw. angepasst. Alle im Anhang nicht genannten Artikel behalten für die Saison 2021 ihre Gültigkeit in der jeweils verabschiedeten Version:

3.2.01 Auf-/Abstiegsregelungen

In der Saison 2021 werden alle Auf- und Abstiegsregelungen außer Kraft gesetzt. Alle Teams behalten für die Saison 2022 das für 2020 erworbene Startrecht in den jeweiligen Ligen.

Der Spielmodus in den einzelnen Ligen wird auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen von der spielleitenden Stelle festgelegt und an die Vereine kommuniziert.

Artikel 6: Die Schiedsrichter

6.5.03

Alle Schiedsrichterlizenzen im Geltungsbereich des BSV-NRW (B- und C-Lizenzen) werden von der lizenzverwaltenden Stelle automatisch um ein Jahr verlängert. Ligaspiele, die in der Saison 2021 geleitet werden, werden als Einsatz zur Lizenzerhaltung bzw. -verlängerung gewertet.

11.2.04 (ergänzend)

Sollte es in Mannschaften zu positiven COVID 19 Fällen kommen und Spiele aufgrund von Quarantänemaßnahmen ausfallen, werden diese Spiele nicht gewertet und ersatzlos gestrichen. Sollte es in Mannschaften zu positiven Fällen kommen, die keine Quarantänemaßnahmen für die komplette Mannschaft nach sich ziehen, erhält der betroffene Verein die Wahlmöglichkeit kostenfrei nicht anzutreten. Auch ein kostenfreier Rückzug aus der Liga aufgrund positiver Fälle ist für die Vereine jederzeit möglich. Eventuell noch zu spielende Partien werden ersatzlos gestrichen.

Die Tabelle wird anhand der Winning Percentage erstellt. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, wird die Mannschaft höher eingestuft, die mehr Spiele absolviert hat.

11.2.05 (ergänzend)

Eventuelle Partien, die wegen Regen abgesagt werden, sollen, wenn möglich, nachgeholt werden. Wenn dies nicht durchführbar ist, werden die Partien ebenfalls ersatzlos gestrichen. Die Entscheidung darüber trifft die ligaleitende Stelle.

Die Tabelle wird anhand der Winning Percentage erstellt. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, wird die Mannschaft höher eingestuft, die mehr Spiele absolviert hat.

11.3.01 Spielmodus

Die Spieldauer in den einzelnen Spielklassen wird wie folgt festgelegt:



BASEBALL-SENIOREN

NRW Liga (zwei Staffeln)

- reguläre Saison: Einfachrunde 2x7 Innings "Double-Header"
- Playoffs: Finale Erstplatziertes gegen Zweitplatziertes (Best of 5)

Landesliga (zwei Staffeln)

- Reguläre Saison: Hin und Rückrunde 1x9 Innings

Bezirksliga (drei Staffeln)

- Reguläre Saison: Hin und Rückrunde 1x7 Innings

SOFTBALL-SENIORINNEN

NRW Liga:

- Hin- und Rückrunde 2x7 Innings "Double-Header"

Landesliga (zwei Staffeln)

- Staffel 1: Reguläre Saison: Hin und Rückrunde 1x7 Innings
- Staffel 2: Einfachrunde 1x7 Innings

BASEBALL-NACHWUCHSBEREICH

U18 NRW Liga:

- Einfachrunde 2x5 Innings „Double-Header“

U18 LL:

- Hin- und Rückrunde 1x9 Innings - 3 Stunden Zeitbegrenzung

U15 NRW Liga:

- Hin- und Rückrunde 2x5 Innings „Double-Header“

U15 LL (drei Staffeln)

- Staffel 1 und Staffel 2: Hin- und Rückrunde 1x7 Innings – 2,5 Std. Zeitbegrenzung
- Staffel 3: Einfachrunde 1x7 Innings – 2,5 Std. Zeitbegrenzung

U15 DM Qualifikation:

- Turnierform (Spielmodus bestimmt sich nach Anzahl der Meldungen)

U12 NRW Liga

- Einfachrunde 2x5 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung

U12 DM Qualifikation:

- Turnierform (Spielmodus bestimmt sich nach Anzahl der Meldungen)

U12 Toss-Ball Landesliga:

- Staffel 1: Einfachrunde 2x7 Innings mit 1,5 Std Zeitbegrenzung
- Staffel 2: Hin- und Rückrunde 2x7 Innings mit 1,5 Stunden Zeitbegrenzung

U10 Toss-Ball Liga:

- Einfachrunde 2x7 Innings mit 1,5 Stunden Zeitbegrenzung



SOFTBALL-NACHWUCHSBEREICH

U19 NRW Liga:

- wird nicht ausgetragen

U16 NRW Liga:

- wird nicht ausgetragen

11.4.01 (ergänzend)

In der Saison 2021 gilt in allen Ligen des BSV NRW, dass eine Mannschaft spielbereit ist, wenn sie mit weniger als neun Spielern antritt. Mit weniger als sieben Spielern ist eine Mannschaft nicht spielbereit.

Bei acht Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition 9 und bei sieben Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition 5 und 9.

Eine Mannschaft, die nur mit neun bzw. acht Spielern ein Spiel beginnen kann und für die während des Spieles zwei bzw. ein Spieler nicht mehr spielbereit sind (z.B. Platzverweis, Verletzung), kann das Spiel mit acht bzw. sieben Spielern fortsetzen. Für die nicht mehr spielbereiten Spieler erfolgt dann ein automatisches "Aus" an Ihren Schlagpositionen. Eine Mannschaft, die mit weniger als neun Spielern ein Spiel beginnen darf, ist nicht mehr spielbereit, wenn weniger als sieben Spieler zur Verfügung stehen.

Anhang 3 zur DVO des BSV NRW - Sonderregeln U10 und U12 Toss-Ball Landesliga 2021

1. Spielberechtigung

Die spielberechtigten Jahrgänge der U12 Toss-Ball Landesliga sind: 2012 - 2009

Sondergenehmigungen für ältere Spieler werden nicht erteilt.

Sondergenehmigungen für Spieler jüngerer Jahrgänge können beantragt werden.

Für Spieler des Jahrgangs 2013 ist dem Antrag eine Erklärung des Heimtrainers des Spielers beizufügen, in dem dieser die Eignung des Spielers für die Teilnahme am U12 Toss-Ball Spielbetrieb erklärt.

Für Spieler der Jahrgänge 2014 und jünger sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formblatt des BSV NRW)
- eine ausführliche sportfachliche Begründung des Landestrainers
- ärztliches Attest

